

B u c h r e z e n s i o n

Jochen Deister/Georg Meyer-Spasche, Anwaltsstrategien im Software-Recht, Rechtsgrundlagen und Vertragsgestaltung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart u.a. 2010, 286 S., € 29,80

Die von den Rechtsanwälten *Mario Axmann* und *Thomas Degen* herausgegebene Buchreihe „Anwaltsstrategien“ richtet sich in erster Linie an anwaltliche Berufsanfängerinnen und -anfänger. Sie will das Know-how für einen erfolgreichen Start in den Anwaltsberuf vermitteln und es ermöglichen, das im Referendariat erlernte Wissen praxisgerecht im beruflichen Alltag umzusetzen. Ihr 27. Band widmet sich dem Software-Recht. Diese Themenwahl verwundert jedenfalls auf den ersten Blick, ist doch das Software-Recht nicht das, was die Mehrheit junger Anwältinnen und Anwälte in der ersten Zeit ihrer Anwaltstätigkeit zu bearbeiten hat. Allgemeinere und (auf den ersten Blick) eine größere Zahl von Anwälten betreffende Themen behandelt die Reihe in den vorangegangenen Bänden, so dass sie, wenn einmal alle Bände erschienen sind, auch dem nicht spezialisierten Allgemeinanwalt und demjenigen, der sich auf vermeintlich gängigere Rechtsgebiete wie etwa das Verkehrs- oder Familienrecht spezialisiert hat, ein guter erster Wegweiser sein kann.

Liegt die Themenwahl aber wirklich so fern? Zu Recht weisen die *Autoren* darauf hin, dass Software das Lebenselixier des digitalen Zeitalters ist, ohne das die moderne Wirtschaft nicht denkbar wäre. Das Software-Recht entwickelt sich in Folge dessen immer mehr von einem von wenigen Spezialisten bearbeiteten Rechtsgebiet zu einem Rechtsgebiet, das ebenso wie die Software selbst alle Lebensbereiche durchdringt. Es begegnet uns deshalb auf Schritt und Tritt auch bei Sachverhalten, bei denen man auf den ersten Blick nicht daran gedacht hätte, es (auch) mit Software-Recht zu tun zu haben. Auch demjenigen, der sich nicht auf das Software-Recht spezialisieren mag, wird es daher eher früher als später in der Praxis begegnen. Dann aber wird er für ein Buch dankbar sein, das wie das vorliegend zu besprechende Werk einfach und leicht verständlich in die Rechtsgrundlagen einführt und auf diese Weise deutlich macht, an welcher Stelle auf was zu achten ist.

Jochen Deister und *Georg Meyer-Spasche* behandeln das Software-Recht über den gesamten Lebenszyklus der Software hinweg. Einleitend gehen sie kurz auf die verschiedenen Software-Arten und den Software-Markt ein, beantworten die Frage nach der urheber-, patent-, wettbewerbs- und markenrechtlichen Schutzfähigkeit von Software und erörtern die Gestaltung und vertragstypologische Einordnung von Softwareverträgen einschließlich der Grundzüge der Nutzungseinräumung und möglicher Vergütungsmodelle. Sodann erörtern sie den Erwerb von Software auf Dauer und auf Zeit sowie die Weiterübertragung von Nutzungsrechten, sei es beim Handel mit gebrauchter Software, sei es bei M&A-Transaktionen. Im Anschluss daran erläutern sie die Erstellung von Software und die Nutzung von Open Source Software sowie Wartungs- und Supportverträge und das Lizenzmanagement.

Die Darstellung orientiert sich an der kautelarjuristischen Praxis. Die *Autoren* stellen jeweils die wichtigsten Vertragsklauseln und deren wirtschaftlichen Hintergrund vor. Zudem machen sie deutlich, was bei Vertragsentwürfen und Vertragsverhandlungen zu beachten ist, welche Dokumente bei Software-Verträgen üblich sind und welchen Rang diese haben. Ausführungen zum Projektmanagement fehlen nicht.

Auch auf praxisrelevante Fragen wie Software in der Krise, Lizenzaudit und Compliance und kartellrechtliche Aspekte der Lizenzvertragsgestaltung gehen sie ein. Immer im Blick haben sie dabei die aktuelle Entwicklung des Software-Marktes. Recht wird nicht abstrakt geschildert, sondern vor dem Hintergrund des aktuellen Marktgeschehens. Der Leser lernt nicht nur die Grundzüge der Software-Vertragsgestaltung kennen, ihm wird auch erklärt, welcher wirtschaftliche Sinn hinter der einen oder anderen Klausel steht und welche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Alles in allem ein rundum gelungenes Buch, das gerade auch für Leserinnen und Leser geeignet ist, die anders als seine *Autoren* der „Faszination Software“ (noch) nicht erlegen sind. Vielleicht öffnet das Buch diesen Leserinnen und Lesern den Zugang zu einem interessanten und vielschichtigen Rechtsgebiet. Auch „alte Hasen“ des Software-Rechts kommen auf ihre Kosten. Die kompakte Darstellung erlaubt es, Themen schnell aufzufinden und sich über die weiterführenden Hinweise vertiefende Literatur zu erschließen.

Wiss. Mitarbeiter RA Robert Dübbbers, Münster/Bielefeld